



Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 29. September 2020 um 18:30 Uhr** statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation werden wir die Gemeinderatssitzung in unserer **Festhalle** (Festhallenstraße 13, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach) durchführen. Hier ist ein größtmöglicher Abstand zu Mitmenschen gewährleistet und wir können die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sowie Richtlinien einhalten!

Es ist folgende öffentliche Tagesordnung vorgesehen:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Forsthaushalt 2019: Vollzug; Beratung und Beschlussfassung BvGR 46/2020
3. Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung
Bad Rippoldsau-Schapbach vom 29.10.2013 BvGR 47/2020
4. Antrag 2021 auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung öffentlicher
Tourismusinfrastruktureinrichtung BvGR 48/2020
5. Bauhof: Beschaffung Radlader mit Vario-Schneepflug und Salzstreuer;
Beratung und Beschlussfassung BvGR 49/2020
6. Kurhaus Bad Rippoldsau: Beschaffung Vorhang
7. Multifunktionshaus, Renovierungsarbeiten: Beauftragung Malergeschäft Wochele e.K. BvGR 50/2020
8. Vorstellung einer Initiative zur Sicherung von touristischen Einrichtungen in Bad Rippoldsau
9. Baugesuche
 - a) Bauvorhaben: Neubau Terrassenüberdachung und Garage; Hier: Änderung Terrassenüberdachung, Fürstenbergstr. 30, Flst.Nr. 232/3
 - b) Bauvorhaben: Umbau Mehrfamilienwohngebäude, Holdersbachstr. 4, Flst. Nr. 103
 - c) Bauvorhaben: Oberflächenentwässerung des geplanten Zimmereibetriebs, Rippoldsauer Straße, Flst.Nr. 233/1
 - d) Bauvorhaben: Errichtung eines Notfallgebäudes für Bären, Am Schlößle, Flst. Nr. 259
 - e) Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Halle, Kupferbergstraße, Flst.Nr. 170/30
 - f) Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Brennholzlagers, Kupferbergstraße 8, Flst.Nr. 243
10. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
11. Bekanntgabe der Verwaltung
12. Anfragen aus dem Gemeinderat

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Wir fordern Sie auf, zu unserem allgemeinen Schutz, auf jede vermeidbare Kommunikation (verbal sowie Körperkontakt) zu verzichten und den geforderten Mindestabstand von min. 1,50 m (besser 2,00 m) zueinander einzuhalten! Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Waidele
Bürgermeister



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 46/2020
Sachbearbeiter: Christian Pfundheller
Sitzungsdatum: 29.09.2020
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 2:

Forsthaushalt 2019: Vollzug; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Forsthaushalt 2019 wie vorgetragen zu beschließen.

3. Finanzierung:

Die Zahlen des Forstvollzuges werden in den Jahresabschluss 2019 übernommen.

4. Begründung:

Für den Forst wird ein eigener Jahresabschluss durch das Kreisforstamt erstellt. Er ist Teil des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes. Das Kreisforstamt wird die Zahlen in der Sitzung vorstellen.

5. Anlage:

- Vollzug 2019
- Haushaltsergebnis (Bewirtschaftungsplan Forstwirtschaftliches Unternehmen, Verwaltungshaushalt)

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	von Jahr	bis Jahr
		17	Bürgermeisteramt Bad Rippoldsau-		
237	Freudenstadt	Revier (Nr.)	Revier (Name)	1 2019	13 2019

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
451	3.599,4		2.037

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	113.376,83		52.538,45		60.838,38
B	Kulturen			762,83		-762,83
C	Waldschutz	1.920,00		5.992,29		-4.072,29
D	Bestandspflege			1.025,00		-1.025,00
E	Erschließung			590,97		-590,97
F	Verwaltungsjagd und Fischerei	774,99		540,65		234,34
L1	Betriebssteuern und Beiträge			14.810,52		-14.810,52
L2	Liegenschaften	19.329,48		523,39		18.806,09
N	Verwaltungskosten Nichtstaatswald			47.212,89	2.200,00	-49.412,89
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt innere Verrechnung					
	Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	135.401,30		123.996,99		11.404,31
	Verrechnungen				2.200,00	-2.200,00
	Ergebnis	135.401,30		126.196,99		9.204,31

Alle Beträge ohne Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Bürgermeisteramt Bad Rippoldsau-Schapbach

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Haushaltsergebnis
Bewirtschaftungsplan Forstwirtschaftliches Unternehmen -Verwaltungshaushalt-

Vollzug FWJ 2019

Waldfläche in ha
451,6

Kreisforstamt Freudenstadt	Einschlag in fm		verwertbar
Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach	regulär	3.600	3.200
<i>Korrektur Gemeinderat 12/2018 max.</i>		2.500	2.200
	2019 IST	2.037	1.848

BuZ	Buchungsmerkmal	PLAN korrigiert €	IST €	Differenz €
-----	-----------------	----------------------	----------	----------------

Einnahmen

A31	101 Erlöse aus Holzverkauf	142.800	113.376,83	-29.423,17
H19	113 Verkauf Sandsteine	100	0,00	-100,00
L22	403 Pacht Quellen, Windräder, Jagd etc.	18.000	20.104,47	2.104,47
L99	113 Sonstige Gemeink. (Holzm.prämie)	3.200	1.920,00	-1.280,00
		164.100	135.401,30	

Ausgaben

A1102	701 Holzernte Unternehmer	60.000	52.538,45	7.461,55
B10	701 Kulturbegründung/Pflanzen	500	762,83	-262,83
C30	701 Waldschutz	1.500	5.992,29	-4.492,29
D10	701 Jungbestandespflege	1.500	1.025,00	475,00
D20	701 Astung	2.000	0,00	2.000,00
E10	741 Waldwege Unterhaltung	10.000	590,97	9.409,03
F11	711 Ausschüttung Jagdpacht	0	540,65	-540,65
L11	713 Steuern, Vers., BG	12.000	13.884,44	-1.884,44
L12	9074 Mitgliedsbeitrag (FBG Wegeunterhaltg	900	926,08	-26,08
L22	713 Liegenschaften, Mieten, Pachten	500	523,39	-23,39
N22	210 Beihilfe-/Pensionsumlage Beamte KVBW	17.000	21.074,54	-4.074,54
N25	712 KFA Forstverw.kostenbeitrag	24.000	23.216,13	783,87
N90	712 HVS Holzverkaufsgebühr	500	851,07	-351,07
N90	711 FBG Holzverkaufsgebühr	3.600	2.071,15	1.528,85
N90	101 Innere Verrechng. Verwaltung	2.200	2.200,00	0,00
N90	101 Innere Verrechng. Ersatz Bauhof	500	0,00	500,00
		136.700,00	126.196,99	

Auswertung

Ergebnis / Gewinn	PLAN €	IST €	Differenz €
	27.400,00	9.204,31	-18.195,69

Ausgaben Vermögenshaushalt

E10 1023 Erdrutsch Jochemshof	11.000,00	14.474,77	-3.474,77
-------------------------------	-----------	------------------	------------------

	Einnahmen €	Ausgaben €	Gewinn €
je ha Hbfl: 451,6	299,83	279,44	20,38
je Efm 2.043	66,28	61,77	4,51



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 47/2020
Sachbearbeiter: Christian Pfundheller
Sitzungsdatum: 29.09.2020
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 3:

Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung Bad Rippoldsau-Schapbach vom 29.10.2013

2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung zur Gutachterausschussgebührensatzung Bad Rippoldsau-Schapbach vom 29.10.2013.

3. Finanzierung:

ohne

4. Begründung:

Die Aufhebung der Satzung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Nach § 4 GemO ist die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Anzeige der Aufhebungssatzung ist dem Landratsamt Freudenstadt, Kommunalamt wie folgt vorzulegen:

1. der Gemeinderatsbeschlusses (Protokoll)
2. der Satzungsausfertigung (Ausfertigung bedeutet Satzungstext der Aufhebungssatzung mit Dienstsiegel und Unterschrift des Bürgermeisters)
3. Bekanntmachungsnachweis über die Bekanntmachung der Aufhebungssatzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach.

5. Anlage:

Aufhebungssatzung zur Gutachterausschussgebührensatzung Bad Rippoldsau-Schapbach vom 29.10.2013

SATZUNG

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 29.10.2013 (Aufhebungssatzung vom 29.09.2020)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) in ihrer derzeit jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach am 29.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 29.10.2013 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO der aktuell gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 29.09.2020


Bernhard Waidele
Bürgermeister



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 48/2020
Sachbearbeiter: Bürgermeister
Sitzungsdatum: 29.09.2020
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 4:

Antrag 2021 auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung öffentlicher
Tourismusingfrastruktureinrichtungen

2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, an der Ausschreibung für das
Tourismusingfrastrukturprogramm 2021 teilzunehmen und einen entsprechenden Antrag auf
Förderung zu stellen

3. Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Errichtung des Kinderplanschbeckens und einer Breitwellenrutsche
Investitionskosten in Höhe von 366.000 € netto sowie ein mögliches Fördervolumen über die
Fachförderung und Ausgleichsstock von 270.000 € eingestellt.

Der kommunale Eigenanteil ist final über Dritte abgestimmt!

4. Begründung:

Die Gemeinde Bad-Rippoldsau-Schapbach beabsichtigt, im Rahmen einer Sanierung / Erweiterung
unseres „Wolftal-Waldfreibades“ ein Kinderplanschbecken und eine Breitwellenrutsche anzuschaffen.

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat das Tourismusingfrastrukturprogramm des Landes
Baden-Württemberg im April dieses Jahres für 2021 neu ausgeschrieben. Ziel der Förderung ist es, die
Nachhaltigkeit, die Qualität und die touristische Entwicklung strukturschwacher Gebiete und den
Erholungs- und Freizeitwert von Tourismusingfrastruktureinrichtungen zu stärken.

*Für unseren sanften Tourismus im „Tal der Tiere – Erlebnis Wolftal“ ist dieses „Wolftal – Waldfreibad“,
übrigens das Einzige zwischen FDS und Hausach (45km) mit einer Attraktion in Form einer
Breitwellenrutsche und einem unverzichtbaren der Zeit angepassten Kinderplanschbecken, geradezu
für die Familienurlauber mit ihren Kleinkindern auf unserem Campingplatz, die möglicherweise später
zu unseren Einwohnern werden, unerlässlich diese Sanierungserweiterung anzugehen.*

Gefördert werden können ausschließlich kommunale Vorhaben bzw. Einrichtungen, bei denen eine
überwiegend touristische Nutzung vorliegt oder die bei einer Neuerrichtung eine überwiegend
touristische Nutzung erfahren sollen.

Es werden bauliche Investitionen für die Errichtung, die Sanierung und die Modernisierung
öffentlicher Tourismusingfrastruktureinrichtungen gefördert. Der Zuschuss liegt bei Schwimmbädern
bei max. 25% der zuwendungsfähigen Kosten.

Anträge müssen bis zum 1. Oktober 2020 über die Rechtsaufsichtsbehörde beim RP Karlsruhe
eingereicht werden!

5. Anlage:

Anlage 1 zum Antrag 2021 auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung öffentlicher
Tourismusingfrastruktureinrichtungen



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 49/2020
Sachbearbeiter: Bürgermeister
Sitzungsdatum: 29.09.2020
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister 

1. Tagesordnungspunkt 5:

Bauhof: Beschaffung Radlader mit Vario-Schneepflug und Salzstreuer; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, für den gemeindlichen Bauhof einen Radlader Fabr. Kramer mit Vario-Schneepflug und Salzstreuer (gem. dem vorliegenden Angebot) zu beschaffen.

3. Finanzierung:

Die Finanzierung ist über einen Mietkauf für die Laufzeit von 48 Monate vorgesehen und ist beginnend im Haushalt 2020 vorgesehen.

4. Begründung:

Für den gemeindlichen Bauhof ist ein neuer Radlader Fabr. Kramer mit Teleskopauszug mit einem Vario-Schneepflug und Salzstreuer anzuschaffen, da eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben mit dem noch in Einsatz befindlichen Fahrzeug und Gerätschaften nicht mehr gewährleistet ist. Eine Reparatur des vorhandenen Radladers würde mind. 5.000 € kosten, wobei die Steckachsen an ihrem Alterslimit angekommen sind.

Eine weitere Reparatur ist aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen als absolut unrentabel zu betrachten.

Weiter benötigen wir das Fahrzeug dringend für den Winterdienst allgemein, wie auch auf dem neuen Rad- und Wanderweg

5. Anlage:

Aufgegliedertes Angebot der Fa. Aicheler *



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.:
Sachbearbeiter:
Sitzungsdatum:
Tagesordnung:
Genehmigt:

50/2020
Bürgermeister
29.09.2020
öffentlich

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 7:

Multifunktionshaus, Renovierungsarbeiten: Beauftragung Malergeschäft Wochele e.K.

2. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten an das Malergeschäft Wochele e. K. aus Dornstetten zu einer Angebotssumme von 2.451,62 € netto zu vergeben.

3. Finanzierung:

Unterhaltung - Haushalt 2020

4. Begründung:

Der Altanstrich ist teils stark verwittert und das Holz vergraut. Die Furniere der Türen sind leicht aufgequollen. Weiter bestehen offene Fugen an den Fensterfrontecken. Um ein gleichmäßiges Lasurbild zu erreichen, ist es notwendig den Anstrich mit einem Renovierungssystem mit halbdeckendem Voranstrich durchzuführen.

5. Anlage:

Angebot Malergeschäft Wochele e.K.*